

Josef Maria Wagner  
Karolinenstraße 6  
80538 München  
[wagnerjm@web.de](mailto:wagnerjm@web.de)

Per E-Mail an  
[pp-mue.muenchen.praesidium@polizei.bayern.de](mailto:pp-mue.muenchen.praesidium@polizei.bayern.de)  
mit der Bitte um Weiterleitung an

Polizeiinspektion 11 – Altstadt  
Hochbrückenstraße 7  
80331 München

Polizeiinspektion 12 – Maxvorstadt  
Türkenstraße 20  
80333 München

München, den 26. Mai 2025

### **Informationen und eine Bitte zur Socceranlage in der Oettingenstraße 74**

Sehr geehrte Damen und Herren der Polizeiinspektionen 11 und 12,

am Sonntag, dem 18.05.2025, habe ich gemäß der Lärmempfehlung der Bezirksinspektion um 13.28 Uhr die 110 angerufen und gebeten, dass Polizeibeamte den Lärm von der Socceranlage in der Oettingenstraße 74 beenden. Sie gehört nämlich zur Schule und nicht zur Gaststätte Tivo. Der Beamte kündigte an, dass Kollegen in meine Wohnung kommen würden, um den schriftlichen, behördlichen Nachweis einzusehen, dass sich dort keine Personen aufhalten dürfen.

Eine Kollegin von der Polizeiinspektion 11 fragte mich vor Ort telefonisch um 14:03 Uhr nach genauen Angaben zu meiner Lärmbeschwerde. Ich berichtete, dass die Socceranlage seit drei Stunden von Lokalgästen genutzt werde, der Lärm unerträglich geworden sei und ich mich ungestört am Sonntag in der Wohnung aufhalten möchte. Zudem ist die Anlagennutzung vom Schulreferat untersagter Hausfriedensbruch. Daraufhin verwiesen die Beamten die Lärmstörer von der Socceranlage.

Dafür danke ich der Polizeibeamtin und vermutlich ihrem Kollegen von der Polizeiinspektion 11. Sie haben das Behördenschreiben nicht eingesehen, meine Auskünfte aber als richtig bewertet. Schließlich ist sonntags kein Schulbetrieb.

Damit die Polizeiinspektion 11 und die zuständige Polizeiinspektion 12 bei künftigen Einsätzen in der Oettingenstraße 74 über die Rechtmäßigkeit informiert sind, sende ich die Mitteilung des Schulreferats vom 06.08.2024 in diesem Schreiben und in der Anlage.

AW: Bitte um die Beschilderung der Socceranlage und Mitteilung an die Gaststätte  
Betreff:

AW: Bitte um die Beschilderung der Socceranlage und Mitteilung an die Gaststätte

Von:

stadtbezirk-01.zim.rbs <stadtbezirk-01.zim.rbs@muenchen.de>

Datum:

06.08.2024, 10:03

An:

"wagnerjm@web.de" <wagnerjm@web.de>

Sehr geehrter Herr Wagner,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail an die Helen-Keller-Realschule vom 08.07.2024 und teilen Ihnen diesbezüglich Folgendes mit:

Gerne nehmen wir Ihren Hinweis zur Beschilderung des Soccer-Five-Platzes auf. Die festgelegten Nutzungszeiten für die Soccer-Five-Anlage sind, wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, sehr kurz und ausschließlich auf die Pausenzeiten bzw. auf die Ganztagsbetreuung am Nachmittag beschränkt. Eine Nutzung durch die Gäste der Gaststätte ist nicht vorgesehen. Zwischen der Schule und der Gaststätte besteht auch keine Vereinbarung zur Nutzung des Soccer-Five-Platzes.

Mit freundlichen Grüßen

RBS-ZIM-OST

Landeshauptstadt München  
Referat für Bildung und Sport  
Zentrales Immobilienmanagement  
Region OST - Sachgebiet 3  
RBS-ZIM-OST-3

Fax: 089 / 233-83680

E-Mail Gruppenpostfach: zim.rbs@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München

siehe: <https://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO<sub>2</sub>.

Die Ruhestörung in der Wohnung durch Gäste der Gaststätte Tivo auf der benachbarten, schulischen Socceranlage war kein Einzelfall. Die Anlagennutzung bewirkt Lärmstörungen für Anwohner und ist vom Schulreferat mit Beschilderung untersagter Hausfriedensbruch.

Dabei handelt es sich nachweislich um Lokalgäste, die den Lärm verursachen. Eltern, einschließlich der Gaststättenbetreiberin, sitzen auf der Terrasse und lassen ihre Kinder und Jugendlichen auf der Socceranlage lärmern. Häufig spielen sie zwischendurch oder gänzlich mit. Die spielenden, lärmenden Gäste kommen sogar in Sportkleidung oder ziehen sich um.

Der Lärm von Gaststättengästen gehört zum Aufgabenbereich der Bezirksinspektion, die mir den polizeilichen Notruf bei Gaststättenlärm empfohlen hat.

Das folgende Lärmprotokoll beinhaltet die Störungszeiten 2025 von der Socceranlage während meiner Anwesenheit in der Wohnung. Die tatsächlichen Lärmzeiten sind sicherlich umfangreicher als im Protokoll.

Samstag	22.03.2025	16:30 Uhr bis 17:05 Uhr
Samstag	05.04.2025	mehrfach ab 14:30 Uhr
Sonntag	06.04.2025	16:45 Uhr bis 17:05 Uhr
Freitag	11.04.2025	15:20 Uhr bis 20:30 Uhr
Freitag	18.04.2025	17:35 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	19.04.2025	17:40 Uhr bis 18:40 Uhr
Dienstag	22.04.2025	11:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	22.04.2025	17:10 Uhr bis 20:15 Uhr
Sonntag	27.04.2025	16:30 Uhr bis 16:45 Uhr
Donnerstag	01.05.2025	14:05 Uhr bis 15:00 Uhr
Samstag	03.05.2025	17:10 Uhr bis 17:45 Uhr
Freitag	09.05.2025	17:35 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag	10.05.2025	16:40 Uhr bis 17:10 Uhr
Sonntag	11.05.2025	14:10 Uhr bis 14:40 Uhr
Sonntag	11.05.2025	16:25 Uhr bis 18:20 Uhr
Sonntag	11.05.2025	20:10 Uhr bis 21:15 Uhr – Lärm bis in die Nacht
Sonntag	18.05.2025	11:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Sonntag	18.05.2025	12:15 Uhr bis 14:10 Uhr – Ende durch die Polizei

Ich veröffentliche die Lärmprotokolle zur Socceranlage seit März 2022 in meinem Internetangebot Tivolifoto München, sodass die Betreiberin und die Gaststättengäste davon Kenntnis haben. Mehrfach sprach ich mit der Verantwortlichen, Frau Jelena Hofmann, die sich allerdings uneinsichtig zeigte.

Das Schulreferat hält eine Beschilderung der Socceranlage für ausreichend. Dadurch wird aber der Lärm der Gaststättengäste auf der Socceranlage nicht verhindert. Gaststättenlärm, auch wenn er nicht auf dem Grundstück der Gaststätte erfolgt, gehört zur Störung der öffentlichen Ordnung und damit nach Auffassung der betroffenen Anwohner zu den Aufgaben der für die Ordnung zuständigen Bezirksinspektion.

Die Verantwortliche für die Gaststätte verweist auf die Nutzer der Socceranlage von außerhalb. Das trifft aber nicht zu. Sie belügt die Bezirksinspektion genauso wie die Polizeibeamten bei den Einsätzen anlässlich der vielen Notrufe. Ihre Lügen sind mit Zeugenaussagen und Fotografien nachweisbar. Die zahlreichen gaststättenrechtlichen Auflagenverstöße belegen die Unzuverlässigkeit der Betreiberin für eine Gaststätte. Die Schließung wird sozusagen herausgefordert.

Das Verhalten der Gaststättenbetreiberin und der Gäste ist kinder- und jugendfeindlich.

- Eltern, Personal und Gaststättenbetreiberin gestatten Kindern und Jugendlichen die ordnungswidrige Nutzung der benachbarten, schulischen Socceranlage und beteiligen sich lärmend am Hausfriedensbruch.
- Kinder und Jugendliche werden bei Beschwerden und Polizeieinsätzen von der Socceranlage verwiesen und anschließend folgewidrig wieder darauf gelassen.
- Polizeibeamte, Bezirksinspektion und Anwohner werden mit der Wahrnehmung und dem Wissen von Kindern und Jugendlichen belogen.
- Verantwortliche und Gäste sind negative Vorbilder für Kinder und Jugendliche, weil sie auf der Terrasse neben Wohnungen lärmern und laute Musik abspielen.
- Eltern, Personal und Gaststättenbetreiberin handeln unverantwortlich, indem sie Lärm und Geschrei von Kindern und Jugendlichen im Freien neben Wohnungen nicht begrenzen, sondern zulassen.
- Kinder und Jugendliche werden nicht belehrt und angehalten, auf die Gesundheit von Anwohnern Rücksicht zu nehmen.
- Ständig schreiende Kinder und Jugendliche lässt man gewähren, sodass sie sich in Gemeinschaften ausgrenzen.

In der Anlage befinden sich meine aktuellen Informationen mit einer Bitte an die Bezirksinspektion. Ich danke den Polizeiinspektionen 11 und 12 sowie der Bezirksinspektion für die Kenntnisnahme der Anliegen von Lärmbetroffenen und mir sowie für die Erfüllung der dienstlichen Pflichten. Mein Schreiben wurde im Auftrag weiterer Anwohner verfasst.

Abschließend noch eine Bitte: Sicherlich verfügt die Münchner Polizei über ein internes, digitales Informationssystem. Bitte tragen Sie dort ein, dass die Socceranlage in der Oettingenstraße 74 nur für die Schule und nicht für die Gaststätte und die Öffentlichkeit vorgesehen ist. Die Anwohner wären Ihnen für diese Information an alle Kolleginnen und Kollegen der Münchner Polizei sehr dankbar.

Ich sende dieses Schreiben zur Kenntnisnahme auch an die Bezirksinspektion, die Gaststätte Tivo und die betroffenen Anwohner. Die PDF-Dateien sind öffentlich in meinem Internetangebot aufzurufen.

Es ist nicht gerechtfertigt, dass wir Anwohner uns Regenwetter an den Wochenenden wünschen müssen, damit wir in den Wohnungen nicht mit Lärm von der Socceranlage und der Gaststättenterrasse belästigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Josef Maria Wagner

### **Anlagen**

- Antwortschreiben des Schulreferats zur Socceranlage vom 06.08.2024
- Bitte an die Bezirksinspektion Mitte vom 20.05.2025